

Zurück an:
Gemeindeverwaltung Schöneck
-Abfallwirtschaft-
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Grundstückseigentümer

Kassenzeichen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Ort/Ortsteil

Telefon

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Grundstück _____
Ort, Straße, Hausnummer

beantrage/n ich/wir, als Eigentümer/in die Neuaufstellung Abmeldung Veränderung folgender Müllgefäße:

(Bitte nennen Sie uns nur die Gefäße die Sie neu aufstellen bzw. verändern wollen. Mehrere Antworten sind denkbar und möglich)

Alt	Behälternr.	Größe in Liter	Neu	Größe in Liter
<input type="checkbox"/> Restmüll	_____	120 240 1.100	<input type="checkbox"/> Restmüll	120 240 1.100
<input type="checkbox"/> Biomüll	_____	120 240 1.100	<input type="checkbox"/> Biomüll	120 240 1.100
<input type="checkbox"/> Papiermüll	_____	120 240 1.100	<input type="checkbox"/> Papiermüll	120 240 1.100

zum nächstmöglichen Termin.

Die Gemeinde erhebt gemäß § 17 der Abfallsatzung vom 01.01.2017 für die Bearbeitung von Änderungen des Gefäßbestandes pro Gefäß eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 27,80 €.

Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig. Der Antrag kann nur über den Eigentümer gestellt werden. Die monatliche Grundgebühr ist ab Aufstellung oder bis Abholung gemäß §15 Abs. 2a der Abfallsatzung zu entrichten.

Die Gebühren pro Gefäß belaufen sich wie folgt:

Restmüll: 120 l Gefäß 7,15€/montl.
240 l Gefäß 7,89€/montl.
1.100 l Gefäß 10,60€/montl.

Pro angefangenen Kilogramm: 0,16 €

Biomüll: 120 l Gefäß 1,49€/montl.
240 l Gefäß 2,63€/montl.
1.100 l Gefäß 11,69€/montl.

Pro angefangenen Kilogramm: 0,12 €

Schöneck, den _____
Unterschrift des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers